

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) *

| | |
|--|---|
| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung) | Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten) |
| Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister 18050 Rostock www.rostock.de | Amt für Jugend, Soziales und Asyl Abt. Sozialhilfe / Abt. Eingliederungshilfe Amtsleitung Telefon: 0381 / 381 5000 E-Mail: sozialamt@rostock.de |
| Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten | |
| Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister Büro des Oberbürgermeisters – Behördlicher Datenschutz 18050 Rostock | E-Mail: datenschutz@rostock.de |

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), der Sozialgesetzbücher und, soweit einschlägig, nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), den datenschutzrechtlichen Regelungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiteren, einschlägigen Gesetzen.

Wenn Sie einen Antrag auf Leistungen nach den u.g. Rechtsgrundlagen stellen, benötigen wir hierfür von Ihnen personenbezogene Daten vor der Antragsbearbeitung und zur Entscheidung über eine Leistungsgewährung auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit dies für die Antragsbearbeitung erforderlich ist. Der Umfang der Datenerhebung ergibt sich aus Ihrem konkreten Antrag auf eine Leistung nach den u.g. Rechtsvorschriften.

für SGB XII-Leistungen:

Weil Leistungen der Sozialhilfe nachrangig sind, muss der Sozialhilfeträger prüfen, ob Sie bedürftig sind bzw. ob Sie ggf. die Leistungen von anderen Sozialleistungsträgern (zum Beispiel der Krankenkasse, Pflegekasse) erhalten. Deshalb enthält § 118 SGB XII Regelungen zur Auskunftspflicht. Diese beinhalten u.a. Regelungen für Sie als Antragsteller, aber auch für Unterhaltspflichtige, den nicht getrennt lebenden Ehegatten oder den Lebenspartner. Nach dieser Vorschrift können auch die dort bestimmten Daten regelmäßig mit den Daten anderer Sozialämter und anderer Sozialleistungsträger, den Arbeitsämtern, den gesetzlichen Trägern der Unfall-, Renten- oder Krankenversicherung, dem Bundesamt für Finanzen, aber auch den kommunalen Dienststellen (z.B. Einwohnermeldeamt, Straßenverkehrsamt, Liegenschaftsamt) manuell oder automatisiert abgeglichen werden. Dies soll helfen, rechtmäßige und sachgerechte Hilfen zur Verfügung zu stellen und den Missbrauch von Sozialhilfe zu vermeiden.

Rechtsgrundlagen:

- Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V) in der jeweils gültigen Fassung
- Sozialgesetzbücher (insbesondere SGB XII, SGB V, SGB IX, SGB X und SGB XI)

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

- Landesblindengeldgesetz M-V
- Landespflegegesetz M-V
- Bundesversorgungsgesetz
- Berufliches Rehabilitierungsgesetz

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein

ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Werden diese Daten nicht bereitgestellt, kann keine Gewährung von Leistungen nach den o.g. Rechtsvorschriften erfolgen. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus §§ 60 ff. SGB I.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Wir verarbeiten die nachfolgenden Kategorien von Daten:

- Daten zur Person (z.B. Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Rentenversicherungsnummer, Krankenversicherungsnummer, Ausweisnummer, Bankverbindung, Betreuer/Bevollmächtigter)
- Daten zur Leistungsgewährung (z.B. Einkommen, Vermögen, Leistungen anderer Leistungsträger, Unterhaltsansprüche, Daten zum Arbeitsverhältnis, Mietverhältnis, Versicherungsdaten, Pflegegrad, unterhaltspflichtige Personen)

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich: Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Personenbezogene Daten können unter Beachtung des § 67a Abs. 2 SGB X auch bei anderen öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen oder Personen erhoben werden.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die vorgenannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung an Dritte übermittelt werden wie beispielsweise:

andere Sozialleistungsträger, Wohngeldbehörden, Bundesagentur für Arbeit, Bundeszentralamt für Steuern, andere Ämter/Sachgebiete der Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, kommunale Dienststellen, Finanzämter, Behörden der Gefahrenabwehr, Gerichte, Vermieter, Energieversorger und Leistungserbringer.

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein

ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Für Daten zur Inanspruchnahme von Leistungen nach den o.g. Rechtsvorschriften besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles, es sei denn, Rechtsstreitigkeiten sind nicht abgeschlossen bzw. Forderungen noch offen

Information zu Betroffenenrechten

Auf Ihre Rechte zu:

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO i. V. m. § 83 SGB X),
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X),
- Löschung (Art. 17 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X),
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X),
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO),
- Widerruf Ihrer Einwilligung (Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Widerspruch (Art. 21 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X)

bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin.

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Fachabteilung. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.